

12. August 2014

Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2016–19

Sehr geehrte Frau Chassot
Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Kulturbotschaft 2016–19 Stellung zu nehmen. Der vorgelegte Entwurf bietet eine umfassende, gut strukturierte Auslegeordnung und zeichnet sich gegenüber der ersten Kulturbotschaft 2012–15 durch grössere Transparenz sowie klarere Zielsetzungen aus. Wir begrüssen es insbesondere, dass die Kulturpolitik auf wichtige gesellschaftliche Entwicklungen reagiert und die Relevanz der Kultur eingehend thematisiert wird. Vor dem skizzierten Hintergrund ist auch die gegenüber der Finanzplanung vorgesehene Aufstockung der Mittel gut begründet. Die analytische und planerische Arbeit, die von den Verfassern der Kulturbotschaft geleistet wurde, verdient grossen Respekt.

Fotografie

In Bezug auf die Behandlung des Themas Fotografie sind – im Vergleich zur letzten Kulturbotschaft – klare inhaltliche Verbesserungen festzustellen: Erstmals wird Fotografie sowohl bei der Kreation als auch bei der Bewahrung explizit als wichtiger Bereich des Kulturlebens und -schaffens anerkannt.

Bei der *Kulturförderung* (ProHelvetia) sind neue Instrumente vorgesehen, um das zeitgenössische fotografischen Schaffen zu unterstützen (Fotobücher, Nachwuchsförderung). Dies ist grundsätzlich positiv, auch wenn es schwierig ist, den Stellenwert dieser punktuellen Massnahmen zu beurteilen. Es fehlt ein Überblick über die Gesamtheit der Fördermassnahmen, da diese teilweise in der grösseren Förderkategorie "visuelle Künste" integriert sind. Aufgrund der Tatsache, dass sich Fotografie und Kunstschaffen nur teilweise decken, bleibt unklar, ob das zugrunde liegende Förderkonzept – sofern es ein solches gibt – den spezifischen Herausforderungen des Fotosektors gerecht wird, wie es früher mit dem spezifischen, im BAK für Fotografie reservierten Kredit und einer eigentlichen "Fotokommission" gewährleistet war.

Im Bereich der *Bewahrung* (Bundesamt für Kultur) wird mit der Einführung eines eigenen Kapitels zum Thema "Audiovisuelles Erbe der Schweiz" (2.2.4.) ein markantes und zukunftsweisendes Zeichen gesetzt. Wir begrüssen es sehr, dass die Fotografie in diesem Kapitel ihren Platz gefunden hat und in Verbindung mit den anderen audiovisuellen Medien (Film, Video, Ton) behandelt wird. Damit wird der enormen Bedeutung des Mediums für das visuelle Gedächtnis unserer Epoche Rechnung getragen. Wir erachten es als sinnvoll, dass für jeden audiovisuellen Bereich eine zuständige Partner-Institution des Bundes definiert wird.

Das fotografische Erbe und die Fotostiftung Schweiz

In Bezug auf das fotografische Erbe weist die Kulturbotschaft der Fotostiftung Schweiz eine prominente Rolle zu. Damit würdigt sie die Bemühungen dieser ältesten schweizerischen Foto-Institution, die dank ihrer umfassenden Sammlung und ihrer Erfahrung auch entsprechende Leistungen erbringen kann. Mit dem neuen Rahmenvertrag, den das BAK mit den Institutionen des audiovisuellen Erbes abschliesst, wird auch berücksichtigt, dass die Fotostiftung Schweiz seit Jahrzehnten klare Prioritäten im Bereich der Erhaltung, Aufarbeitung und Vermittlung des Patrimoine photographique (mit Schwerpunkt Helvetica) setzt.

Allerdings steht die Fotostiftung damit vor einer Herkulesaufgabe, die sie mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weniger bewältigen kann. Es ist in Erinnerung zu rufen, dass das fotografische Erbe im Vergleich zum filmischen Erbe oder zu den Tondokumenten sehr stark zersplittert ist und unmöglich an einem einzigen zentralen Ort verwaltet werden kann. Das fotografische Erbe verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen öffentlichen oder privaten Archiven, Museen, Bibliotheken und Sammlungen, denen es mehrheitlich an Ressourcen und Kompetenzen fehlt, um entsprechende Projekte durchzuführen. Die Fotostiftung Schweiz wird daher – zusätzlich zur Betreuung ihrer eigenen Sammlungen (inkl. Fotosammlung des Bundes) – immer häufiger als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle in die Pflicht genommen. Dies umso mehr, als die projektbezogenen Mittel zur Sicherung und Aufarbeitung von Archiven für andere Institutionen (sog. 2. Säule des BAK) ab 2012 deutlich gekürzt wurden (Kulturbotschaft 2012-15); die Folge davon ist eine Schwächung der dezentralen Sicherung und Betreuung des fotografischen Erbes, was wiederum zu einer starken Mehrbelastung der Fotostiftung Schweiz geführt hat.

Herausforderungen

Die Schwierigkeiten bei der Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts – insbesondere im Bereich der Fotografie – sind auch die Herausforderungen, mit denen sich, in geballter Form, auch die Fotostiftung Schweiz konfrontiert sieht:

- Rasch wachsende Bestände bei stagnierenden Ressourcen (gemäss Kapitel 2.2.1 bleiben die Bundesbeiträge an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter – also auch an die Fotostiftung Schweiz – bis 2019 unverändert)
- Fehlende Raumreserven für die fachgerechte Lagerung analoger Bestände
- Wachsende Zahl von frei werdenden analogen Archiven von Fotoschaffenden aufgrund des Übergangs von analoger zu digitaler Fotografie, verbunden mit einer "Entsorgungsfahr" bzw. fatalen Veräusserungen von Archiven: In diesem Bereich muss eine für das audiovisuelle Erbe zuständige Institution dringende Koordinations- und Vermittlungsarbeit leisten und im Verbund mit anderen Institutionen Massnahmen ergreifen (Bestandesaufnahme, Sicherung, Aufarbeitung, Katalogisierung)
- Fehlender finanzieller Handlungsspielraum für Vermittlungsarbeiten, Dienstleistungen oder Teilankäufe, um im Gegenzug wichtige (Archiv-) Schenkungen zu erhalten oder zu vermitteln
- Steigender Bedarf an restauratorischem Know-how und konservatorischen Massnahmen, um die langfristige Erhaltung wichtiger analoger Bestände sicherzustellen

- Wachsender Druck der Öffentlichkeit (Printmedien, Online-Medien, Wissenschaft, Internet etc.) in Richtung digitaler Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Fotobeständen, zunehmender Bedarf an Produktion und Management von Bilddaten (vgl. auch das Projekt "virtuelle Nationalgalerie", Kap. 2.2.1)
- langfristige und nachhaltige Sicherung von Bilddaten sowie Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur
- Entwicklung neuer Selektions-, Sammlungs- und Kassationsstrategien angesichts der explodierenden Menge von digitalen Bildern
- Koordination von institutionenübergreifenden Massnahmen zur Sicherung des audiovisuellen Erbes

Probleme und Lösungsansätze

Die Fotostiftung Schweiz hat seit Jahren auf den Missstand zwischen Ressourcen und wachsenden Aufgaben hingewiesen. Schon vor ihrem Einzug in neue Räumlichkeiten in Winterthur 2003 hat sie den Subventionierungsbedarf für einen sinnvollen Betrieb im Interesse des Patrimoine photographique auf 2 Millionen Franken veranschlagt. Damals wurde die jährliche Subvention des Bundes auf 1,25 Millionen festgelegt, mit der Aussicht auf sukzessive Steigerung auf 2 Millionen. 11 Jahre nach Inbetriebnahme beträgt die jährliche Subvention immer noch 1,25 Millionen, die Aufgaben haben sich jedoch vervielfacht. Sollte der Bundesbeitrag – wie in der Botschaft vorgesehen – bis 2019 auf dem Stand von 2003 verharren, so ist zu befürchten, dass im Bereich des fotografischen Erbes (und damit auch im kollektiven visuellen Gedächtnis) irreparable Schäden entstehen.

Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben arbeitet die Fotostiftung Schweiz schon seit Jahren mit anderen Institutionen und Organisationen zusammen. Neben wichtigen Kooperationen mit Memoriav sowie der ETH Zürich (in den Bereichen Digitalisierung / Bilddatenbanken / langfristige Datensicherung) ist sie insbesondere für Restaurierungs- und Konservierungsfragen auf die enge Zusammenarbeit mit dem Institut Suisse pour la Conservation de la Photographie ISCP (Neuchâtel) angewiesen. Als nationales Kompetenzzentrum ergänzt das ISCP die Dienstleistungen der Fotostiftung in idealer Weise und ist ein unverzichtbarer Partner, um für die Bewahrung des fotografischen Erbes die richtigen Prioritäten zu setzen und das Hindernis der Sprach- bzw. Kulturgrenze zwischen Deutschschweiz und Romandie zu überwinden. Dank der landesweiten Erfassung gefährdeter Bestände durch das ISCP sowie dem entsprechenden Dienstleistungsangebot an Dritte könnten die Massnahmen auf nationaler Ebene koordiniert werden.

Der zwischen dem BAK und der Fotostiftung Schweiz abgeschlossene Rahmenvertrag zur Erhaltung des audiovisuellen Erbes ist demnach nur zur erfüllen, wenn die Fotostiftung auch auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Dienstleistungen des ISCP zurückgreifen und diese Zusammenarbeit institutionalisieren kann. Auch dafür ist die Fotostiftung Schweiz auf eine Erhöhung der Mittel angewiesen.

Antrag

Seit über 170 Jahren prägt das Medium Fotografie als Kommunikations- und Ausdrucksmittel unsere Kultur, unsere Zivilisation und unser visuelles Gedächtnis. Auch in der Gegenwart hat fotografisches Schaffen im weitesten Sinn eine kaum zu überschätzende Bedeutung – sei es aufgrund der flächendeckenden Verbreitung von Smartphones und Handys mit integrierten Kameras, womit praktisch jeder Mensch Zugang zur Fotografie erhält und selbst zum Bilderproduzenten wird; sei es durch die Omnipräsenz von Fotografien in der Kunst und im Alltag, in den Medien, in der Wissenschaft, im Internet, in den sozialen Netzwerken, in der Werbung oder in der Vermittlung von Informationen. Zukünftige Generationen werden in Fotografien aller Art einen höchst aufschlussreichen Spiegel und ein Schlüsselmedium zum Verständnis unserer Zeit finden.


Die Kulturbotschaft 2016–19 trägt diesem Umstand inhaltlich Rechnung, indem sie Fotografie als bedeutenden und unverzichtbaren Bestandteil des audiovisuellen Erbes definiert. Sie geht zu Recht davon aus, dass wir zwingend auf das audiovisuelle Kulturgut von gestern und heute angewiesen sind, um in verantwortungsvoller Weise die Welt von morgen zu bauen. Umso mehr bedauern wir es, dass die Zuteilung der Mittel für die Erhaltung des fotografischen Erbes nicht mit dieser Erkenntnis korrespondiert.

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und der anstehenden Herausforderungen stellt die Fotostiftung Schweiz den Antrag, die für das audiovisuelle Kulturgut vorgesehenen Mittel im Rahmen der Kulturbotschaft zumindest schrittweise auf CHF 2 Millionen zu erhöhen, um die gravierendsten Defizite im Bereich der Fotografie zu decken.

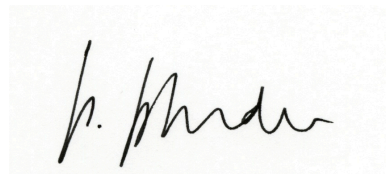
Überdies wäre es wünschenswert, in Zukunft ein klares Förderkonzept für den Bereich der Fotografie zu entwickeln, das einen Überblick über die verschiedenen Massnahmen und die dafür vorgesehenen Mittel bietet. Im aktuellen Entwurf zur Kulturbotschaft wird die Förderung des Fotoschaffens meist als Teilbereich der visuellen Künste behandelt. Damit wird allerdings nur ein kleiner Ausschnitt des heutigen Fotoschaffens erfasst.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unseres Kommentars zur Kulturbotschaft 2016–19 und wir hoffen, damit einen konstruktiven Beitrag zur Kultur- und Fotopolitik der kommenden Jahre geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. David Streiff
Präsident



Dr. Peter Pfrunder
Direktor